



HALLE ★ Die Stadt

Beschlussvorlage

Nummer III/2000/01042

TOP:

Datum: 17.10.2000

Wiedervorlage

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Am t Kulturamt

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Beigeordnetenkonferenz	24.10.2000	nichtöffentlich vorberatend	X		
Theaterausschuss neues theater	07.11.2000	öffentlich vorberatend	X		
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	14.11.2000	öffentlich vorberatend			X
Hauptausschuss	06.12.2000	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	13.12.2000	öffentlich beschließend			

Betreff:

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999 neues theater/schauspiel halle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 1998/1999 des Eigenbetriebes neues theater/schauspiel halle und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 1998/1999.

Der Stadtrat beschließt, dass der anteilige Jahresverlust von 355.600,00 DM von der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2000 ausgeglichen wird.

Der sich aus Abschreibungen für Gebäude und baulichen Anlagen ergebende Jahresverlust von 518.112,00 DM wird als erfolgswirksame Auflösung des Anlagevermögens gegen die Kapitalrücklage gebucht.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Entsprechend der Eigenbetriebssatzung "neues theater schauspiel halle" (Beschluss vom 24. Juni 1998) § 16 legt die Theaterleitung fristgemäß den Jahresabschluss und Lagebericht (siehe Anlage) dem Oberbürgermeister vor.

Dieser Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wollert-Elmendorff Deutsche Industrie-Treuhand GmbH (WEDIT) geprüft und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle vorgelegt.

Der Bericht über die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Anlage) kommt zu folgendem Resultat:

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Infolge dessen kann die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 1998/1999 durch den Stadtrat entlastet werden.

Die Umsatzerlöse des neuen theaters schauspiel halle konnten erhöht werden, jedoch nicht ohne höhere Produktions- und Betriebskosten.

Diese Mehrausgaben sowie der Personalmehrkostenbedarf infolge von 3,1 %igen Tarifierhöhungen stellen einen Jahresfehlbetrag von 355.600,00 DM dar.

Im Wesentlichen entstand der Jahresfehlbetrag in Höhe von insgesamt 873.700,00 DM aufgrund von Abschreibungen durch die laut geänderter Eigenbetriebssatzung eingebrachten Gebäude, für die geplante Zuschüsse der Stadt nicht gewährt wurden.

Der Intendant des neuen theaters schauspiel halle schlägt vor; den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Da nicht zu erwarten ist, dass eventuelle Gewinne der kommenden Jahre diesen Fehlbetrag ausgleichen, kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgender Feststellung:

(6) "Da das Betriebsergebnis durch die erhöhten Abschreibungen für die übertragenen Gebäude negativ beeinflusst wurde und sich dies auch auf die kommenden Wirtschaftsjahre auswirken wird, sollte nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes die Tilgung aus der allgemeinen Rücklage erfolgen, da lt. Eigenbetriebsverordnung § 12

vom 20. August 1997 ein Verlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden kann, wenn künftig Gewinne zu erwarten sind. Aufgrund der bestehenden Finanzsituation des Aufgabenträgers ist jedoch ein Ausgleich des Verlustes aus dessen Haushalt nicht möglich."

Im Ergebnis mehrerer Beratungen sollen die Probleme der Abschreibungen auf Gebäude künftig über die Änderung der Eigenbetriebssatzung geregelt werden.

Für den vorliegenden Jahresabschluss wird

- der anteilige Jahresverlust in Höhe von 355.600,00 DM vom Träger des Eigenbetriebes,
der Stadt/Halle im Rahmen des Nachtragshaushaltes ausgeglichen

und

- der weit aus größere Teil des Jahresfehlbetrages, verursacht durch Abschreibungen auf übertragende Gebäude, wird nicht ausgeglichen und soll viel mehr mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.